

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Mittwoch, 17. September 2014, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

- | | |
|---|----------------------------|
| 1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender | |
| 2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER | |
| 3. GV. Fritz EGGER | |
| 4. GV. Josef HOFER | |
| 5. GV. Willi BREITENFELLNER | |
| 6. GR. Johann WALCHSHOFER | 11. GR. Georg LINDORFER |
| 7. GR. Monika FIDLER | 12. GR. Johann KNEIDINGER |
| 8. GR. Ernestine GAHLEITNER | 13. GR. Ing. Josef LEUTGÖB |
| 9. GR. Gerhard KEPPLINGER | 14. GR. Hermann SPRINGER |
| 10. GR. Mag. Johannes PICHLER | 15. GR. Alois ECKERSTORFER |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|---------------------------|-----|------------------------|
| 16. ER. Albert GAHLEITNER | für | GR. Erwin HOCHEDLINGER |
| 17. ER. Eugen FIEDLER | für | GR. Harald MESSTHALLER |
| 18. ER. Johann KEMETNER | für | GR. Johannes HOFER |

Der Leiter des Marktgemeindefamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990): keine

Es fehlen:

Entschuldigt:

GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER
GR. Johannes HOFER
GR. Harald MESSTHALLER

Unentschuldigt:

GR. Andreas PICHLER

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.35 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu erfolgte nachweislich zeitgerecht schriftlich am 10.09.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26.06.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Dringlichkeitsantrag

Vor Beginn der Tagesordnung bringt der Vorsitzende einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag zu nachfolgendem Gegenstand mit Begründung ein:

Grundsatzbeschluss über die Fortführung des Kulturprojektes zur Schaffung von Räumlichkeiten für die Marktmusikkapelle, die Landesmusikschule und den Kirchenchor St. Peter.

Der Dringlichkeitsantrag soll nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler vor dem Tagesordnungspunkt 12 „Allfälliges“ behandelt werden. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages, welcher diesem Protokoll beiliegt, stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die erforderlichen Beratungen zum oa. Gegenstand aufzunehmen und hierüber abzustimmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 1.:

Feuerwehrhaus St. Peter; Beratung und Beschlussfassung eines neuen Finanzierungsplanes.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass Gemeindereferent LR Max Hiegelsberger bei der Eröffnung des neuen Feuerwehrhauses am 18. Mai 2014 aufgrund der hohen finanziellen Belastungen der Freiwillige Feuerwehr St. Peter neben den bereits bewilligten 900.000 Euro, noch zusätzlich 20.000 Euro zugesagt hat.

Die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg hat daraufhin am 20.08.2014 an die zuständige Direktion Inneres und Kommunales einen Bedarfszuweisungsantrag gestellt. Mit Erlass vom 01.09.2014, GZ.: IKD-2013-373593/8-Ws wurde der Gemeinde nachfolgender Finanzierungsvorschlag übermittelt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt in EURO
Rücklagen						0
Anteilsbetrag o.H.						0
Eigenleistung der FF	183 300					183 300
Vermögensveräußerung	35 000					35 000
LFK-Zuschuss	13 300					13 300
Bankdarlehen	52 500					52 500
Sonstige Mittel	6 600					6 600
Bundeszuschuss						0
Landeszuschuss						0
Bedarfszuweisung	300 000	300 000	320 000			920 000
						0
Summe in EURO	590 700	300 000	320 000	0	0	1 210 700

Der obzit. Erlass wird dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nachfolgender Finanzierungsvorschlag wurde vom Gemeinderat ausgearbeitet:

Ausgaben	2013	2014	2015	2016	Gesamt in EURO
Grunderwerb und Erschl.	52 500				52 500
Honorare	90 000	4 700			94 700
Baumeisterarbeiten	740 000	33 500			773 500
Einrichtung	141 800	4 500			146 300
Außenanlagen	54 800	1 200			56 000
Arbeitsleistungen FF-St.Peter	40 000	0			40 000
Sonstige Kosten	47 700	0			47 700
Summe in Euro	1 166 800	43 900	0	0	1 210 700

Einnahmen	2013	2014	2015	2016	Gesamt in EURO
Rücklagen					0
Anteilsbetrag o.H.					0
Eigenleistung der FF	183 300				183 300
Vermögensveräußerung	35 000				35 000
LFK-Zuschuss	13 300				13 300
Bankdarlehen	52 500				52 500
Sonstige Mittel - Überschuss aoH-Projekt	6 600				6 600
Bundeszuschuss					0
Landeszuschuss					0
Bedarfszuweisung	300 000	300 000	320 000		920 000
Summe in Euro	590 700	300 000	320 000	0	1 210 700

Differenz	-576 100	256 100	320 000	0	0
-----------	-----------------	----------------	----------------	----------	----------

Nach Erstellung des Finanzierungsvorschlages stellt GR. Johann Kneidinger den

Antrag,

obigen, vom Gemeinderat festgelegten Finanzierungsplan für den Neubau des Feuerwehrhauses mit Gesamteinnahmen und -ausgaben in der Höhe von € 1.210.700 exkl. MWSt. zu beschließen und den Erlass der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung vom 01.09.2014, IKD-2013-373593/8-Ws, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 2.:

Abwasserbeseitigungsanlage BA 14; Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Förderungsvertrag vom 30.06.2014, Antrags-Nr. B400625, der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg die Förderung des Bauabschnittes 14 „Kleinkläranlagen und Restausbauten“ genehmigt wurde. Die Marktgemeinde St. Peter als Förderungsnehmer hat die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit GmbH. betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses zu beschließen. Die Aufbringung der Finanzierung erfolgt wie nachstehend angeführt:

	Euro	%
Anschlussgebühren	51 500	13,92%
Eigenmittel	37 000	10,00%
Landesmittel	18 500	5,00%
Bundesmittel	156 759	42,37%
Restfinanzierung	106 241	28,71%
Gesamt	370 000	100,00%

Der vorliegende Förderungsvertrag und die Annahmeerklärung wurden dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeister Pichler ergänzt, dass im Hinblick auf die geplante Übertragung der Kleinkläranlagen nach Fertigstellung an die Liegenschaftsbesitzer diese auf Empfehlung der KPC dem Förderungsvertrag beitreten sollen. Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt der Liegenschaftsbesitzer zum Förderungsvertrag zu.

GV Breitenfellner Willi fragt an wie die Übergabe der Kleinkläranlagen an die Hausbesitzer geplant ist bzw. wer die Finanzierungskosten trägt. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass geplant ist, die Kleinkläranlagen nach Fertigstellung an die Hausbesitzer zu übergeben. Die Bewirtschaftung und der Betrieb der Kleinkläranlagen erfolgt nach der Übergabe durch die Liegenschaftseigentümer selbst. Die Arbeiten werden nach den Richtlinien des Maschinenringes bewertet und mit den Kosten des Darlehens (Zinsen und Tilgung) zwischen der Gemeinde und den Kleinkläranlagenbetreibern gegengerechnet. Kanalbenützungsgebühren werden keine in Rechnung gestellt, da durch die Verrechnung der Zinsen und Tilgung, die Eigenbewirtschaftung und die rechtliche Übernahme der jeweiligen Kleinkläranlagen durch die einleitenden Liegenschaftseigentümer, diese Kosten bereits durch die Liegenschaftseigentümer selbst getragen werden.

Sollte sich bei den Kleinkläranlagen ein Abgang ergeben, dann müssen die Hausbesitzer neben den Kanalanschlussgebühren noch einen Finanzierungsbeitrag leisten. Nach Ansicht von GV Breitenfellner sollten die Anlagen erst nach Ausfinanzierung übergeben werden.

Nach Kenntnisnahme des Fördervertrages stellt GR. Fidler Monika den

Antrag,

den Förderungsvertrag vom 30.06.2014, Antrags-Nr. B400625, für den BA 14 Kleinkläranlagen und Restausbauten anzunehmen und diesen als wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes zu erklären und in der vorliegenden Form zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe des Winterdienstes auf dem Ortschafts- und Güterwegenetz Berg, Dorf, Eckerstorf, Habring, Kasten und Uttendorf.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass Herr Otto Moser in den vergangenen Jahren den Winterdienst auf dem Güter- und Ortschaftswegenetz der Ortschaften Kasten und Uttendorf durchgeführt hat. Der Vertrag mit Herrn Moser wurde auf dessen Wunsch befristet für die Wintersaison 2013/2014 abgeschlossen. Im Falle der Auftragsvergabe des Winterdienstes für die Saison 2014/2015 an Herrn Moser wäre ein neuerlicher Vertrag abzuschließen.

Wie schon des Öfteren diskutiert, soll der Winterdienst neu organisiert und an einen weiteren Dienstleister ausgelagert werden. Betroffen von der Auslagerung wäre die Fauxmühl-Gemeindestraße in Uttendorf, das Güterwegenetz in Eckerstorf, Habring und Berg inklusive der Zufahrten sowie der GW Zanseder und die Zufahrt zu den „Konrad-Häusern“ in Dorf.

Mit der Nachbargemeinde St. Johann werden aufgrund der örtlichen Gegebenheiten derzeit Gespräche über die Räumung und Streuung des GW Petersberg inklusiver Nebenstraßen bis zum „Kreuzwirt“ geführt. Sowie in den vergangenen Jahren wird der GW Hochholzer vom Dienstleister der Gemeinde St. Ulrich betreut. Aufgrund des kurzen Straßenstückes wird überlegt den GW Simaden im Bereich Stöttner Johann bis zur Gemeindegrenze vom Anbieter der Gemeinde St. Ulrich durchführen zu lassen.

Diesbezüglich wurden Angebote von folgenden Firmen und Landwirten eingeholt.

Preis inkl. Ust.	Wolkerstorfer Reinhard, St. Stefan	Priglinger Peter, St. Veit	Leibetseder St. Ulrich	Gabriel Albert St. Peter	Moser Otto St. Peter	Maschinenring Ameisberg
Räumung und Streuung gleichzeitig	149,04	162,00	108,00	95,00	95,00	126,94
Räumdienst	130,32	144,00				
Streudienst	107,28	126,00				
Mischpreis:	128,88	144,00				
Jahresgrundpauschale 100 Stunden						12 693,96
Bereitschaftstentschädigung 5 Monate	0,00	3 000,00				
Anmerkungen	ÖKL-Richtlinie	ÖKL-Richtlinie				

Im Falle der direkten Auftragserteilung an Moser Otto und Gabriel Albert wäre eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Diesbezüglich wird dem Gemeinderat ein Vereinbarungs-Entwurf vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Wesentlich hierbei ist neben dem vereinbarten Entgelt von 95,00 Euro/Stunde inkl. MWSt., dass

1. der Landwirt für Schäden, welche durch mangelhafte Schneeräumung und Streuung entstehen, eine entsprechend ausreichend deckende Haftpflichtversicherung abschließt und
2. der Landwirt auf eigene Kosten eine geeignete Haftpflichtversicherung für die eingesetzten Fahrzeuge zur Abdeckung von Schäden im Rahmen der Winterdienstabwicklung abschließt (erweiterte Haftpflichtversicherung für Schneeräumung und Streuung).

Der Maschinenring weist darauf hin, dass bei Schadensfällen dieser subsidiär haftet, dh. sollte die Versicherung des Landwirts nicht zahlen, springt der Maschinenring ein. Das gleiche gilt auch, wenn ein Gerät kaputt geht oder der Landwirt erkrankt, sorgt in diesem Fall der Maschinenring für Ersatz.

Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass Herr Moser die Schneeräumung und Streuung zur vollsten Zufriedenheit der Kastner durchführt. Durch die gleichzeitige Räumung und Streuung mit seinem eigenen Traktor und seinem Räum- bzw. Streugerät kann der Winterdienst effektiv durchgeführt werden.

Gabriel Albert, Engersdorf 2, hat sich, sowie vergangenes Jahr, wieder bereit erklärt, einen Fahrsilo für die Lagerung von Streusplitt zur Verfügung zu stellen. Dadurch erspart man sich weite Wege zurück zum Bauhof.

Der Gemeinderat spricht sich nach durchgeführter Beratung und aufgrund des billigsten Angebotes für die direkte Auftragserteilung des Winterdienstes an Moser Otto und Gabriel Albert auf dem besprochenen Gemeindestraßen- und Güterwegenetz aus.

In diesem Zusammenhang informiert AL Mittermayr den Gemeinderat, dass die VOESTALPINE Stahl GmbH mit Schreiben vom 14.07.2014 informiert hat, dass ab der kommenden Wintersaison aus prozesstechnischen Gründen leider keine Aufbereitung der Schlacke zu Streusplitt 3/8 möglich ist. Daher kann dieses Streumittel nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

Bereits 2010/2011 lieferte die VOEST keinen Splitt mehr. Damals wurde zur Streuung ein heller Granitsplitt der Fa. Quarzsande verwendet. Da dieser Streusplitt sehr hell und spitz ist stand dieses Material stark unter Kritik. Eine Alternative ist zu überlegen. GR. Fiedler Eugen hört sich um.

Nach durchgeführter Beratung stellt Kepplinger Gerhard den

Antrag,

die Landwirte Moser Otto, Kasten 40, und Gabriel Albert, Engersdorf 2 mit der **Schneeräumung und Streuung, befristet für die Winterperiode 2014/2015** zu beauftragen und diesbezüglich mit Herrn Moser und Herrn Gabriel Vereinbarungen abzuschließen, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bilden und zum Beschluss erhoben werden sollen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des UNIMOG 1400, des Streugerätes Kuglmann und des Schneepflugs Kahlbacher

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass infolge der Auslagerung des Winterdienstes der nicht mehr benötigte UNIMOG 1400, das Streugerät Kuglmann und der Schneepflug Kahlbacher verkauft werden sollen. Die Gerätschaften wurden von einem Händler begutachtet und geschätzt. Nach Vorschlag des Gemeindevorstandes wurden die Geräte pauschal mit einem Betrag von 46.000 Euro auf verschiedenen Internetplattformen (willhaben.at, mobile.de und kommunalnet.at) zum Verkauf angeboten. Die Gemeinden im Bezirk Rohrbach wurden per E-Mail über den beabsichtigten Verkauf informiert.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat die Details der zu verkaufenden Gerätschaften zur Kenntnis

Nähere Informationen zu den Geräten sind auf willhaben.at zu finden. Nachstehend der Link: <http://www.willhaben.at/iad/gebrauchtwagen/nutzfahrzeuge/unimog/>

Bei einem eventuellen Verkauf des UNIMOG und der Geräte wäre der Kaufvertrag vom Gemeinderat zu beschließen.

Leider wurde bis dato kein konkretes Kaufangebot abgegeben. Lediglich die Marktgemeinde Haslach hat Interesse am Streugerät Kuglmann gezeigt.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Fa. Ganser kein Interesse an den Gerätschaften hat. Der Landwirt Gabriel Albert, der künftig den Bereich Berg, Habring, Eckerstorf räumt und streut hat grundsätzlich Interesse, aber der Preis ist zu hoch.

Bürgermeister Pichler schlägt vor, den festgelegten Preis ein Monat lang noch so zu belassen und danach die Gerätschaften getrennt ins Internet zu stellen. Der Preis für den UNIMOG 1400 wird mit 29.000 Euro fixiert.

Mit dem Verkaufserlös des UNIMOG, Streugerätes, Schneepflugs und eventuell des alten Steyrer 8080 soll ein neuer, wendiger ca. 90 PS starker Traktor angekauft werden. Die durch den Verkaufserlös nicht gedeckten Kosten sind mittels Bedarfszuweisungsmittel zu finanzieren.

Vbgm. Breitenfellner Ernst stellt den

Antrag,

grundsätzlich den UNIMOG 1400, das Streugerät Kuglmann und den Schneepflug Kahlbacher sowie den alten Traktor Steyrer 8080 zu verkaufen und mit dem erzielten Verkaufserlös und Bedarfszuweisungsmittel einen neuen, wendigen ca. 90 PS starken Traktor zu kaufen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:

Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Nutzungsvertrages mit Frau Sevda Kiyafet zur Nutzung des Teilgrundstückes 640/1, KG 47220 St. Peter, zum Betrieb eines mobilen Kebab-Standes.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass Frau Sevda Kiyafet, wh. in Graben 9/5, 4171 St. Peter/Wbg, im Rahmen eines freien Gewerbes einen mobilen Kebab-Stand in St. Peter errichten möchte. Nach mehreren diskutierten Standorten (NVZ-Parkplatz, Schoberhaus, Marktplatz 1, Pendlerparkplatz) wäre nunmehr für Frau Kiyafet die unbefestigte Wiese beim Tennisplatz neben der Iglmühl-Landesstraße (Teilgrundstückspitz der Parz.Nr. 640/2, KG 47220 St. Peter) der geeignetste Standort.

Für den Betrieb des Kebab-Standes würde Frau Kiyafet rund 40 m² befestigte Fläche benötigen, die sie auf ihre Kosten planieren, schottern, bzw. mit Platten verlegen würde. Nach Auflösung der Nutzungsvereinbarung müsste der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden.

Ein eigener Wasser- bzw. Kanalanschluss ist nach Angaben von Frau Kiyafet nicht erforderlich. Der Stromanschluss wird von der Energie AG mittels einem bereits verlegten, aber stillgelegtem Stromkabel hergestellt.

Nachdem sich die betreffende Wiese im Eigentum der Gemeinde befindet, wäre im Falle der Bereitstellung eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen.

AL Mittermayr bringt dem Gemeinderat den Entwurf der Nutzungsvereinbarung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Im Vorfeld wurde mit Frau Kiyafet für die 40 m² ein monatliches Nutzungsentgelt von 80,00 Euro (= 2,00 Euro pro m²) vereinbart. Zur Sicherstellung der Ansprüche der Gemeinde wurde eine Kautions in der Höhe von 400 Euro in Form eines Sparbuches vereinbart.

GR. Gahleitner Erni, Obfrau der Gesunden Gemeinde, spricht sich gegen den vorgeschlagenen Standort aus, weil das auszugebende Essen nicht mit den Grundsätzen der Gesunden- und Fairtrade Gemeinde übereinstimmt. Nachdem die Umkehrschleife beim Pendlerparkplatz nicht zur Gänze benötigt wird, schlägt GV. Breitenfellner Willi den Pendlerparkplatz im Bereich des Kindergarteneinganges als Standort vor. Der Gemeinderat schlägt noch folgende Standorte vor: Grundstück neben der Haltestelle Ganser, Vorplatz des alten Feuerwehrhauses.

NMS-Direktor Wipplinger Gottfried ist aus schulischer Sicht ebenfalls gegen den vorgeschlagenen Standort. Er befürchtet, dass sich die Müllproblematik um die Schule vergrößern wird und er gibt zu bedenken, dass das „Fast Food“ kein gesundes Essen ist und dem Leitbild der Schule widerspricht. Weiters befürchtet Direktor Wipplinger einen Rückgang bei der Schülerspeisung, die derzeit sehr gut läuft.

GR. Fiedler Eugen schlägt als Standort für den Kebab-Stand das Grundstück des ehemaligen Sägewerks, das sich im Besitz von Andreas Furtmüller aus Auberg befindet, vor. Aufgrund der höheren Verkehrsfrequenz wäre dieser Standort sicher besser geeignet als jener im Bereich der Sportanlage. Der Gemeinderat schließt sich einhellig diesem Standortvorschlag an. Im Vorfeld ist noch abzuklären, ob Herr Furtmüller bereit wäre, das Grundstück für diesen Zweck zu vermieten. Sollte Herr Furtmüller das Grundstück nicht vermieten, dann wird das Gemeindeteilgrundstück südlich des Tennisplatzes an Frau Kiyafet vermietet und die zur Kenntnis gebrachte Nutzungsvereinbarung kommt zu tragen.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV. Egger Fritz den

Antrag,

vorbehaltlich der Klärung des Standortes beim ehemaligen Sägewerk, Parz.Nr.: 1237/4, Besitzer Andreas Furtmüller aus Auberg, mit Wirkung 01.10.2014 die Teilfläche der Parz.Nr. 640/2, KG 47220 St. Peter, mit einem Flächenausmaß von 40 m² an Frau Sevda Kiyafet, wh. in Graben 9/5, 4171 St. Peter/Wbg, zu verpachten und den Nutzungsvereinbarungs-Entwurf, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|--|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 18 |
| B) Für den Antrag stimmten:..... | 15 |
| C) Gegen den Antrag stimmte: Lindorfer Georg, Gahleitner Erni und Gahleitner Albert..... | 3 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Kindergartentransportes 2014/2015.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass nach Ausschreibung des Kindergartentransportes im vergangenen Jahr das Transportunternehmen Rechberger Anita aus St. Ulrich als Billigstbieter mit der Durchführung des Kindergartenkindertransportes beauftragt wurde. Nachdem es sich hierbei um einen befristeten Beförderungsvertrag handelte, ist der Auftrag für die Kindergartenzeit 2014/2015 neu zu vergeben.

Frau Rechberger Anita hat im Vorfeld zugesichert, zu den gleichen Konditionen wie vergangenes Jahr zu fahren. D.h., auf das vom Bundesministerium vorgegebene amtliche Kilometergeld einen Rabatt von 5 % zu gewähren und die Begleitperson um 8,00 Euro pro Stunde zu verrechnen.

Insgesamt werden heuer 35 Kinder transportiert, wobei die Frühfahrten ab 07.00 Uhr mit zwei Kleinbussen (7-Sitzer) und die Mittagsfahrt mit einem großen (22-Sitzer) und einem kleinen Bus (7-Sitzer) durchgeführt werden.

Bei der Organisation des Transportes hat es im Vorfeld verschiedene Wünsche, Bedürfnisse, aber auch Ungereimtheiten gegeben, die größtenteils ausgeräumt werden konnten. Eltern aus Kasten ersuchten, um lange Fahrzeiten für die Kinder zu vermeiden und die Verkehrssicherheit zu erhöhen, die Kinder in der Früh nicht sowie im Vorjahr mit einem großen Bus, sondern mit einem kleinen Bus mit je zwei Fahrten (Früh- bzw. Spätbus) abzuholen. Diesem Wunsch wurde entsprochen. Zu Mittag werden die Kinder, die entlang der Haslacher Straße L1512 liegen, mit dem großen Bus nach Hause gefahren.

Vorgabe der Gemeinde an das Transportunternehmen war, dass die Kinder spätestens um 08.00 Uhr im Kindergarten sind und die spätestens um 12.15 Uhr abgeholt werden.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat den Entwurf des Beförderungsvertrages vollinhaltlich zur Kenntnis.

Um nächstes Jahr organisatorische Mängel zu vermeiden, regt Bürgermeister Pichler an, den Kindergartentransport wesentlich früher zu regeln.

Der Gemeinderat spricht sich nach der Kenntnisnahme des Angebotes für die Auftragsvergabe an das Transportunternehmen Anita Rechberger aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Lindorfer Georg den

Antrag,

das Transportunternehmen Rechberger Anita, St. Ulrich i.M., mit dem Kindergartentransport 2014/2015 zu beauftragen und blg. Beförderungsvertrags-Entwurf, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Schutzweges auf der Haslacher Straße L1512 bei Str.km 9,750 im Bereich Bräuerhaus und Pfarrhof.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass Vizebürgermeister Ernst Breitenfellner und ÖVP-Fraktionsobfrau Monika Fidler als gefertigte Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung die Aufnahme folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 17.09.2014 beantragt haben: „Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Schutzweges auf der Haslacher Straße L1512 bei Str.km 9,750 im Bereich Bräuerhaus und Pfarrhof.“

Derzeit wird der Gehsteig bzw. die L1512 Haslacher Straße im Bereich des Pfarrhofes und GH Höller verlegt. In diesem Zusammenhang beantragen Vbgm. Ernst Breitenfellner und ÖVP-Fraktionsobfrau Monika Fidler die Errichtung eines Schutzweges auf der Haslacher Landesstraße L1512 bei Str.km 9,750 im Bereich des Bräuerhauses und des Pfarrhofes.

Der Schutzweg soll zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, vor allem der Schulkinder, beitragen. Derzeit besuchen rund 200 Kinder die Volksschule und Neue Mittelschule St. Peter und queren am Morgen, zu Mittag und beim Nachhauseweg die stark frequentierte Haslacher Straße L1512.

Bereits bei der Verkehrsberatung am 23.09.2013 mit Dr. Franz und Ing. Maurer, beide vom Amt der Oö. Landesregierung, wurde die Errichtung eines Schutzweges diskutiert. Damals wurde protokolliert, dass nach der Verlegung der Fahrbahn der L1512 Haslacher Straße die erforderlichen Sichtweiten (50 m) und die Gehsteig-Sollbreite von 1,5 m erreicht werden können. Zusätzlich ist eine normgerechte Schutzwegbeleuchtung zu installieren.

Der Gemeinderat spricht sich nach kurzer Diskussion aus oben angeführten Gründen für die Errichtung eines Schutzweges im beantragten Bereich aus. Deshalb soll bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach ein Antrag auf Verordnung des Schutzweges eingereicht werden.

In diesem Zusammenhang ersucht GV Breitenfellner Willi in der Dall/Angerer-Siedlung im Bereich des Buswartehauses einen Schutzweg zu errichten. Bürgermeister Pichler sagt zu, im Zuge der Überprüfung des Schutzweges beim Pfarrhof, den beantragten Schutzweg in der Dall/Angerer-Siedlung von Verkehrstechniker Ing. Maurer begutachten zu lassen.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Monika Fidler den

Antrag,

zur Hebung der Verkehrssicherheit auf der Haslacher Straße L1512 bei km 9,750 im Bereich des Pfarrhofes und Bräuerhauses bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach die Verordnung eines Schutzweges zu beantragen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 18 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 18 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung des bestehenden Sanitätsgemeindeverbandes St. Peter am Wimberg.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass vor einiger Zeit mit den drei verbandsangehörigen Gemeinden St. Peter, St. Ulrich und Auberg Gespräche über die Auflassung des Sanitätsgemeindeverbandes St. Peter am Wimberg geführt wurden.

Nach Auskunft des Amtes der Oö. Landesregierung, Frau Haider von der Direktion Gesundheit und Soziales, steht einer Auflassung grundsätzlich nichts entgegen, wenn die ärztliche Versorgung sichergestellt ist. Für die Auflassung des Sanitätsgemeindeverbandes ist von den drei verbandsangehörigen Gemeinden ein übereinstimmender Beschluss zu fassen. Es wird jedoch empfohlen, einen Werkvertrag mit einem Arzt über die Aufgaben und Agenden abzuschließen. Ein Werkvertrag mit Dr. Diane Reiff besteht zwar nicht, aber Frau Dr. Diane Reiff und Dr. Nicole Schreiber (Vertretung) wurden am 12.03.2009 zu Totenbeschauern im Sinne § 2 Abs. 3 Oö. Leichenbestattungsgesetz 1985 bestellt. Die Gemeinde war zwar bestrebt mit Frau Dr. Diane Reiff ein Werkvertrag abzuschließen, aber Frau Dr. Reiff hat den Abschluss eines Werkvertrages abgelehnt.

Im Falle der übereinstimmenden Gemeinderatsbeschlüsse der verbandsangehörigen Gemeinden hat die Obfrau des Sanitätsgemeindeverbandes Gahleitner Erni einen Antrag auf Auflassung des Sanitätsgemeindeverbandes beim Amt der Oö. Landesregierung zu stellen. Die beabsichtigte Auflassung wird der Ärztekammer zur Stellungnahme (Parteigengehör) übermittelt.

In finanzieller Hinsicht wird sich praktisch nichts ändern, nur insofern, dass die Vorschreibung des Beitrages gemäß Oö. Gemeindesanitätsgesetzes (Pensionsbeitrag für Gemeindearzt) nicht mehr an den Sanitätsgemeindeverband St. Peter, sondern direkt von der Direktion Personal an die jeweilige Gemeinde erfolgt. Bis dato wurde der Beitrag unsererseits an die Gemeinden Auberg und St. Ulrich weiterverrechnet.

Der Pro-Kopf-Beitrag für das Verwaltungsjahr 2013 wurde mit 2,80 Euro festgelegt. Der Sanitätsgemeindeverband St. Peter hat sodann für 2.666 Einwohner 7.464,80 Euro bezahlt.

AL. Mittermayr ergänzt, dass nach der Auflassung des Sanitätsgemeindeverbandes die jährliche Meldung an den Rechnungshof gemäß Medientransparenzgesetz entfallen kann.

Nachdem die ärztliche Versorgung auch ohne Sanitätsgemeindeverband sichergestellt ist, spricht sich der Gemeinderat für dessen Auflassung aus.

Daraufhin stellt GR. Erni Gahleitner den

Antrag,

bestehenden Sanitätsgemeindeverband St. Peter am Wimberg bestehend aus den Gemeinden St. Peter am Wimberg, St. Ulrich im Mühlkreis und Auberg aufzulassen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 9.:Beratung und Beschlussfassung über den Gemeindebeitrag für Tagesmütter- bzw. Tagesväter gemäß Oö. Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung.

Kinderbetreuung wird in Oberösterreich durch öffentliche Kindergärten, Krabbelstuben, Tagesmütter, etc. durchgeführt, wobei sich die Inanspruchnahme durch die Eltern aus der jeweiligen Familien- und Berufssituation ergibt.

Mit 1. September 2009 wurde in Oberösterreich der beitragsfreie Kindergarten umgesetzt, was für die Eltern eine enorme finanzielle Entlastung darstellte. Aus diesem Grund hat das Land Oö. in Zusammenarbeit mit den Oö. Tagesmüttervereinen beschlossen, jene Eltern, die ihre Kinder durch Tagesmütter betreuen lassen, finanziell zu entlasten.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass entsprechend § 14 Abs. 1 der Oö. Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung die Wohnsitzgemeinde an die Rechtsträger von Tagesmüttern bzw. Tagesvätern (in unserem Fall an den Verein Tagesmütter/-Väter in Rohrbach), die Tageskinder im eigenen Haushalt betreuen, für die Entlohnung der Tagesmütter bzw. Tagesväter für jedes betreute Kind mindestens 1,65 Euro pro Betreuungsstunde zu bezahlen hat. Der Gemeindebeitrag fällt jedenfalls an, wenn die Gemeinde kein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot (Kindergarten, Ganztagschule, etc.) anbieten kann.

Die Betreuungsstunde finanziert sich aus dem Elternbeitrag, dem Gemeindebeitrag und den Rest übernimmt das Land Oö.

Nachdem dieser Beitrag von der Gemeinde zu leisten ist, ein Mindestbeitrag und daher kein fix vorgegebener Betrag ist, bedarf auch dieser Mindestbeitrag von 1,65 Euro eines Beschlusses des Gemeinderates.

Der Mindestbeitrag erhöht sich jährlich gemäß den Erhöhungen des Mindestlohntarifs für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in privaten Kinderbetreuungseinrichtungen.

GV Breitenfellner Willi hat Zweifel, ob die Gemeinde wirklich verpflichtet ist die 1,65 Euro pro Betreuungsstunde zu bezahlen. GV Breitenfellner kündigt an, die Zahlungsverpflichtung prüfen zu lassen. AL Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass nach tel. Auskunft der Direktion Bildung und Gesellschaft die Gemeinde zur Zahlung der 1,65 Euro verpflichtet ist, wenn kein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot angeboten werden kann.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Gahleitner Erni den

Antrag,

entsprechend § 14 Abs. 1 der Oö. Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung an die Rechtsträger von Tagesmüttern bzw. Tagesvätern, die Tageskinder im eigenen Haushalt betreuen, für die Entlohnung der Tagesmütter bzw. Tagesväter für jedes betreute Kind mindestens 1,65 Euro pro Betreuungsstunde zu bezahlen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 10.:Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Wasserverband Pesenbach.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass zum Schutz der hauptbetroffenen Gemeinden Feldkirchen und Goldwörth vor Hochwasser u.a. durch den Pesenbach ein Hochwasserschutzprojekt erstellt und ein Wasserverband gegründet werden soll. Diesbezüglich fanden schon mehrere Gespräche mit den betroffenen Gemeinden und LR. Anschober statt.

Grundsätzlich wird das Hochwasserschutzkonzept Pesenbach von den beteiligten Gemeinden Feldkirchen, Goldwörth, Herzogsdorf, Niederwaldkirchen, St. Johann, St. Martin, St. Peter und St. Ulrich für sinnvoll und notwendig erachtet.

Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf rund 10 Mio. Euro, wobei der Gemeindeanteil für das Regenrückhaltebecken bei 10 % und bei den flankierenden Maßnahmen bei 20 % liegt. St. Peter wäre mit 1 % an dem Projekt beteiligt und es würden Kosten in der Höhe von 13.000 Euro anfallen, die durch Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt werden sollen.

Mittlerweile wurde vom Amt der Oö. Landesregierung ein Satzungsentwurf mit nachstehendem Beitragsschlüssel ausgearbeitet, der dem Gemeinderat per E-Mail als PDF-Datei übermittelt wurde.

Der Gemeinderat hat grundsätzlich über den Beitritt zum Wasserverband Pesenbach zu beraten und einen Beschluss zu fassen. Die Satzungen werden erst zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen.

Baukosten und Aufteilungsschlüssel Wasserverband Pesenbach:

		Rückhaltebecken	Flankierende Maßnahmen	Gesamt
		7 000 000	3 000 000	Baukosten
		10%	20%	Eigenmittelbedarf
	Beitrag in %	700 000	600 000	Verbandsanteil
Feldkirchen	50,30%	352 100,00	301 800,00	653 900,00
Goldwörth	22,34%	156 380,00	134 040,00	290 420,00
Herzogsdorf	3,89%	27 230,00	23 340,00	50 570,00
Niederwaldkirchen	9,63%	67 410,00	57 780,00	125 190,00
St. Johann/Wbg.	4,05%	28 350,00	24 300,00	52 650,00
St. Martin i.M.	6,31%	44 170,00	37 860,00	82 030,00
St. Peter/Wbg.	1,00%	7 000,00	6 000,00	13 000,00
St. Ulrich i.M.	2,48%	17 360,00	14 880,00	32 240,00
Gesamt	100,00%	700 000,00	600 000,00	1 300 000,00

Der Gemeinderat spricht sich im Sinne des Hochwasserschutzes und aus Solidaritätsgründen der hauptbetroffenen Gemeinden für den Beitritt zum Wasserverband Pesenbach aus. Außerdem ist St. Peter mit einem Anteil von 1 % nur geringfügig betroffen.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Johann Walchshofer den

Antrag

zum Schutz der hauptbetroffenen Gemeinden Feldkirchen und Goldwörth vor Hochwasser dem Wasserverband Pesenbach beizutreten.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine.....	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 11.:

Beratung und Beschlussfassung betreffend die Resolution betreffend den Verbleib der barrierefreien Zuggarnituren auf der Mühlkreisbahn und für die Modernisierung der bestehenden Bahn auf Normalspur.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass laut ÖBB die Zuggarnituren "Desiro" (VT 5022) der Mühlkreisbahn in den kommenden Monaten von der Strecke Linz - Aigen abgezogen werden sollen. Damit würde eine barrierefreie, moderne öffentliche Verkehrsverbindung aus dem oberen Mühlviertel nach Linz eingestellt. Die alten Garnituren der Serie VT 5047 („Ruckzuck“) aus den 1980er Jahren, die über keinen barrierefreien Einstieg für Mobilitätseingeschränkte, Kinderwägen oder Fahrräder verfügen, keine Klimaanlage haben und auch keine Fahrgastinformationen über Anschlussverbindungen anbieten können, sollen folglich als „Ersatz“ zum Einsatz kommen.

Auch wenn in den vergangenen Tagen und Wochen der weitere Einsatz der „Desiros“ in Aussicht gestellt wurde und lt. Aussage eine Servicehalle in Rottenegg errichtet werden soll, ist dennoch Skepsis bezüglich der Umsetzung geboten.

Die Plattform ZUGKUNFT Mühlkreisbahn ersucht daher die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg dem Beispiel der Gemeinden Neufelden, Aigen, Oepping und Schlägl zu folgen und blg. Resolution zu beschließen.

In diesem Zusammenhang kritisiert GR Eugen Fiedler, dass die Anbindung St. Veit nach St. Peter sehr schlecht ist. Optimal wäre eine Verbindung nach Kleinzell. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die von der Gemeinde bereits beantragte Umstellung der Buslinie nach Kleinzell nach Auskunft von Ing. Hölzl erst nach Neuausschreibung des öffentlichen Verkehrs frühestens 2017 erfolgen kann.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Johann Walchshofer den

Antrag,

nachfolgende Resolution für den Verbleib der barrierefreien Zuggarnituren auf der Mühlkreisbahn und für die Modernisierung der bestehenden Bahn auf Normalspur zu beschließen:

RESOLUTION

der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg

für den Verbleib der barrierefreien Zuggarnituren auf der Mühlkreisbahn und für die Modernisierung der bestehenden Bahn auf Normalspur

- Laut ÖBB sollen die Zuggarnituren "Desiro" (VT 5022) der Mühlkreisbahn in den kommenden Monaten von der Strecke Linz - Aigen abgezogen werden. Damit würde eine barrierefreie, moderne öffentliche Verkehrsverbindung aus dem oberen Mühlviertel nach Linz eingestellt. Die alten Garnituren der Serie VT 5047 („Ruckzuck“) aus den 1980er Jahren, die über keinen barrierefreien Einstieg für Mobilitätseingeschränkte, Kinderwägen oder Fahrräder verfügen, keine Klimaanlage haben und auch keine Fahrgastinformationen über Anschlussverbindungen anbieten können, sollen folglich als „Ersatz“ zum Einsatz kommen. Auch wenn in den vergangenen Tagen und Wochen der weitere Einsatz der „Desiros“ in Aussicht gestellt wurde und lt. Aussage eine Servicehalle in Rottenegg errichtet werden soll, ist dennoch Skepsis bezüglich der Umsetzung geboten.
- Ausgelöst wird diese Maßnahme aufgrund der Übernahme der Eisenbahnbrücke durch die Linz AG und das offensichtliche Desinteresse von ÖBB und Bund an dieser Regionalbahn. Die ÖBB wollen noch in diesem Jahr trotz nochmaliger Sanierung die Nutzung der Eisenbahnbrücke für Überstellungsfahrten der Zuggarnituren sperren. Damit sind die gesetzlich vorgeschriebenen und sicherheitsrelevanten Wartungsarbeiten an den Fahrzeugen in den Werkstätten am Hauptbahnhof nicht mehr möglich. Die Errichtung der Servicehalle in Rottenegg lässt sich aber im Moment noch nicht erkennen. Ein weiterer Einsatz der alten Zuggarnituren der Reihe VT 5047 mit Transport per Tieflader und Wartung in den Werkstätten am Bahnhof bedeutet für die Menschen der Region massive Qualitätseinschränkungen im Öffentlichen Verkehr im Mühlviertel trotz aufrechter Verkehrsdienserverträge bis zum Jahr 2017 (Land Oö) bzw. 2019 (Bund). Es ist zu befürchten, dass die Straßentransporte der Schienenfahrzeuge nicht in dem Ausmaß abgewickelt werden können, indem die gesetzlich vorgeschriebenen Wartungsarbeiten zu erledigen sind und dann seitens der ÖBB verstärkt auf Schienenersatzverkehr gesetzt wird.
- Mit zusätzlich etwa 5.000 PendlerInnen auf der Straße nach Linz würde sich die ohnehin prekäre Stausituation bei der Stadteinfahrten insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten weiter zuspitzen. Eine Auslagerung auf Busse im Schienenersatzverkehr – die ebenfalls im Stau stehen – kann daher keine zukunftstaugliche Lösung sein. Es käme dies einer nochmaligen Verschärfung und Verlängerung der aus jahrzehntelangen Versäumnissen und erfolglosen Planungen resultierenden derzeitigen Misere gleich, welcher der eklatante Benutzerschwund im oberen Abschnitt geschuldet ist. Sie kann der Bevölkerung nicht länger zugemutet werden. Die Bevölkerung des Bezirkes Rohrbach erwartet daher zu Recht eine Sanierung der Mühlkreisbahn zwischen Aigen und Linz in absehbarer Zeit und eine Modernisierung inklusive der Anbindung an das Netz der Linz Linien mit vertretbaren Mitteln. Dass dies die bestehende Bahn zu leisten vermag, ist allgemein bekannt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg fordert daher im Sinne der Bevölkerung, der PendlerInnen, SchülerInnen und sämtlicher BahnnutzerInnen mit Nachdruck:

alle Verantwortlichen in der Bundes- und Landesregierung, sowie in der Stadtregierung Linz auf, die Rahmenbedingungen für den Betrieb der Mühlkreisbahn so festzulegen, dass ein Betrieb der Niederflurgarnituren (Desiro) auf der Mühlkreisbahn weiterhin möglich bleibt. Gleichzeitig muss von den ÖBB mit entsprechendem Nachdruck gefordert werden, ihrem vertraglich fixierten Versorgungsauftrag nachzukommen und aus diesem Grund ihre Entscheidung zu revidieren. Bund, Land Oö und Stadt Linz sollen darauf hinwirken, dass im Zuge der Vereinbarung von ÖBB und Linz AG über die

Eisenbahnbrücke eine weitere Nutzung für Überstellungsfahrten der Mühlkreisbahn in den Hauptbahnhof Linz möglich bleibt (alternativ durch Errichtung einer Servicehalle für Wartung und Reinigung der niederflurigen Desiro), um die PendlerInnen aus dem Mühlviertel gegenüber dem Zentralraum nicht massiv zu benachteiligen.

Allgemein fordert der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg in diesem Zusammenhang die Landesregierung auf, der Sicherung, Verbesserung und dem notwendigen Ausbau des schienengebundenen öffentlichen Verkehrs, Rechnung zu tragen und gemeinsam mit der zuständigen Bundesministerin, der derzeit beauftragten ÖBB, dem zuständigen Landesrat und der Stadt Linz eine rasche Entscheidung für die Sicherung, den Ausbau und die Modernisierung der Normalspur sowie die notwendige Brückenlösung – im Zuge der Übernahmeverhandlungen von ÖBB und Linz AG – herbeizuführen.

Obenstehende Resolution wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg in seiner Sitzung am 17. September 2014 **einstimmig** beschlossen.

Ergeht an:

Oö. Landtag, LH Dr. Josef Pühringer, LH-Stv. und Verkehrslandesrat Reinhold Entholzer, LH-Stv. Franz Hiesl, Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz, Herrn Bundesminister f. Verkehr, Innovation und Technologie Alois Stöger, Vorstand der ÖBB Holding AG, BHfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner, Plattform ZUGKUNFT Mühlkreisbahn

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Dringlichkeitsantrag

Grundsatzbeschluss über die Fortführung des Kulturprojektes zur Schaffung von Räumlichkeiten für die Marktmusikkapelle, die Landesmusikschule und den Kirchenchor St. Peter.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die Marktmusikkapelle St. Peter am Wimberg im Schreiben vom 15.09.2014 um Fortführung des vor rund 10 Jahren gestarteten Kulturprojektes zur Schaffung von geeigneten Proberäumlichkeiten für die Marktmusikkapelle und die Landesmusikschule St. Peter ersucht. Das Ansuchen der Marktmusikkapelle wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Damals wurde die Umsetzung des Projektes wegen des Feuerwehrhausneubaus verschoben.

Nachdem nunmehr das neue Feuerwehrhaus fertiggestellt ist und sich die räumliche Situation der Marktmusikkapelle sowie die räumlichen Verhältnisse der Musikschule St. Peter nach wie vor nicht geändert haben und den Erfordernissen entsprechen, wird um Fortführung des vor rund 10 Jahren gestarteten Projektes ersucht. Da auch der Kirchenchor einen geeigneten Proberaum benötigt und durch ein gemeinsames Projekt von Marktmusikkapelle, Landesmusikschule und Kirchenchor („Haus der Kultur“) sicherlich Synergien geschaffen werden könnten, sollte dieser Aspekt bei der Planung berücksichtigt werden. Daneben würde ein gemeinsames Projekt für die Marktgemeinde St. Peter deutlich günstigere Voraussetzungen hinsichtlich des Finanzierungsanteiles bedeuten.

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Marktmusikkapelle St. Peter vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach Ansicht von Bürgermeister Pichler ist das beantragte Musikhaus unter Beteiligung der Marktmusikkapelle, der Landesmusikschule und des Kirchenchores ein tolles Kulturprojekt, bei dem viele Synergien genützt werden könnten.

Um dieses Kulturprojekt voranzutreiben, schlägt Bürgermeister Pichler vor, ehestens bei Kulturreferent LH Dr. Josef Pühringer und Gemeindeferent LR Max Hiegelsberger um finanzielle Mittel anzusuchen und bei der Landesmusikschuldirektion die Erstellung eines Raumerfordernisprogrammes zu beantragen.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag von Bürgermeister Pichler einhellig zu.

Daraufhin stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die Errichtung eines Kulturprojektes zur Schaffung von Räumlichkeiten für die Marktmusikkapelle, die Landesmusikschule und den Kirchenchor St. Peter wieder voranzutreiben und bei Kulturreferent LH Dr. Josef Pühringer und bei Gemeindeferent LR. Max Hiegelsberger um finanzielle Mittel anzusuchen bzw. die Erstellung eines Raumerfordernisprogrammes in Auftrag zu geben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 12.:

Allfälliges

a) GemeindeRADsitzung am 17.09.2014

Im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche vom 16. – 22. September findet heute eine GemeindefRADsitzung statt. Ziel dieser Aktion ist, der Bevölkerung die Vorzüge des Radfahrens, des zu Fuß gehens und die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel schmackhaft zu machen und eine autofreie Umwelt bewusst genießen zu können.

Der Fahrradanteil am gesamten Verkehrsaufkommen in St. Peter lag 2001 noch bei 3,5%, ging aber bei der letzten Verkehrszählung im Jahr 2012 auf 0,6 % zurück. Bei den Binnenwegen lag der Radverkehrsanteil im Jahr 2012 bei 1,7 %.

Derzeit findet in St. Peter eine Fahrradberatung, begleitet vom Klimabündnis und dem Land Oö. statt. Der Startworkshop fand am 16. Juni 2014 statt, bei dem die Stolpersteine fürs Radfahren in St. Peter ermittelt wurden. Beim Radlokalausgang am 16. Juli 2014 wurden bei einer gemeinsamen Ausfahrt der Teammitglieder (Fidler Monika, Lindorfer Georg, Schürz Siegi, Schöffl Gerhard, Mittermayr Regina, Walchshofer Johann und Mittermayr Armin) die gesamten öffentlichen Plätze im Ortsbereich (Volksschule, Neue Mittelschule, Kindergarten, Feuerwehrhaus, etc.) im Hinblick auf Radfahrtauglichkeit überprüft. Dabei wurden von den Begleiterinnen des Klimabündnisses Empfehlungen abgegeben, wie die Situation verbessert werden könnte.

Am 24. September findet ein Fahrrad-Wortshop statt, bei dem die Radverkehrssituation analysiert und bewertet wird bzw. Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Infrastruktur und Rahmenbedingungen erarbeitet werden.

b) Antwort des Finanzministeriums auf die Resolution „Mehr öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität“

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat das Schreiben des Finanzministeriums vom 31.07.2014 betreffend die vom Gemeinderat in der Sitzung am 22.05.2014 beschlossene Resolution „Mehr öffentlicher Verkehr mit hoher Qualität“ vollinhaltlich zur Kenntnis.

c) Standortooe.at – Die Betriebsflächenbörse für Oberösterreich

Die Wirtschaftskammer Oö und die TMG bieten unter www.standortooe.at eine neue Betriebsflächenbörse für die kostenlose Vermittlung betrieblich nutzbarer Flächen und Objekte an. Eine Plattform für Gemeinden, Betriebe, Makler und Private.

Die Datenbank ist ein Informationsmedium für Anbieter und Nachfrager von verfügbaren Betriebsobjekten, Mietflächen und betrieblich nutzbaren Grundstücken.

Bei Bedarf kann die Gemeinde Betriebsflächen in die Datenbank eintragen, bearbeiten und löschen. Auf der Gemeindehomepage und in der nächsten Ausgabe der Gemeinde-INFO wird über dieses Angebot informiert.

d) Einführung Gemeindewährung „Petringer“

Noch vor Weihnachten soll eine eigene Gemeindewährung der „Petringer“ eingeführt werden. Der Verein „Liebenswertes St. Peter“ hat dazu ein Konzept erstellt, das den Unternehmen am 02.09.2014 präsentiert wurde. Rund 30 Unternehmer werden an dem Projekt teilnehmen. 20 Firmen haben bereits unterschrieben und einer einmaligen Kostenbeteiligung von 50,00 Euro zugestimmt. Tanzer Willi wird den „Petringer“ künstlerisch gestalten.

e) Teilnahme an der Ortsbildmesse in Engelhartzell am 31.08.2014

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der Verein Liebenswertes St. Peter am 31.08.2014 an der Ortsbildmesse in Engelhartzell teilgenommen hat. Bürgermeister Pichler, GR Fidler Monika, Obfrau Martina Kurz und Ing. Hammer Fritz waren vertreten.

f) Einladung zur Podiumsdiskussion Abbau der Wartelisten für Menschen mit Beeinträchtigung

Morgen Donnerstag, 18.09., findet um 17.00 Uhr im Festsaal des Linzer Rathauses eine Podiumsdiskussion zum Thema Abbau der Wartelisten für Menschen mit Beeinträchtigung im Zusammenhang mit unserem Lebens-Themen-Haus statt. Alle Gemeinderatsmitglieder sind herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Seitens der Gemeinde werden an der Podiumsdiskussion teilnehmen: Bgm. Engelbert Pichler (Fahrer), Egger Fritz (Fahrer), Fidler Monika, Mittermayr Armin, Breitenfellner Ernst, Breitenfellner Willi Hofer Josef, Leutgöb Josef

Betroffene: Koll Josef, Eckerstorfer Elisabeth, Egger Margarete und Daniela, Baumgartner Ingrid

g) Landestheater Linz; Bekanntgabe eines Stützpunktleiters

Das Musiktheater ist erfolgreich in die erste Saison gestartet. Unser Ziel soll aber sein, das Musiktheater in den nächsten Jahren noch mehr als bisher zum Haus aller Oberösterreicher zu machen. Alle Bürger des Landes sollen die Möglichkeit erhalten, das moderne Kunst- und Kulturhaus Oö für sich zu entdecken. Seitens der Gemeinde soll ein Stützpunktleiter nominiert werden. Nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler soll mit Kulturausschussobmann Ing. Erwin Hochedlinger gesprochen werden.

h) EZA-Woche von 3. bis 9. November 2014

Das Land Oö. veranstaltet auch heuer von 3. bis 9. November 2014 wieder eine EZA-Woche, bei der zahlreiche Landeseinrichtungen ganz im Zeichen der Entwicklungszusammenarbeit stehen und Bewusstsein für fairen Handel gebildet werden sollen.

Um die Reichweite EZA-Woche zu erweitern, ersucht Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer die Fairtrade-Gemeinden sich an der EZA-Woche mit einer beliebigen Veranstaltung bzw. Aktion zu beteiligen.

i) Einladung 11 Jahre Jugendtreff Hexen-Häusl

Bürgermeister Pichler lädt den Gemeinderat zur Jubiläumsfeier 11 Jahre Hexen-Häusl am Samstag 20.09.2014, um 14.00 Uhr beim Jugendtreff ein. Bürgermeister Pichler erwähnt in diesem Zusammenhang, dass der Jugendtreff St. Peter der einzige im Bezirk Rohrbach ist, der nach wie vor aktiv ist.

j) Meßthaller Gerald; Feststellung des strittigen Grenzpunktes hinsichtlich Stützmauer

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der strittige Grenzpunkt 3782 zwischen den Parzellen 591 (Raiffeisenbank) und 592 (Meßthaller) korrekt ist und somit die tatsächliche Lage der errichteten Stützmauer von jener Lage, die in der Bauanzeige der RAIBA St. Peter angegeben war, nicht abweicht. Dies wird von Zivilgeometer DI Walter Öhlinger und DI Andreas Brandtner, Rohrbach, bestätigt.

k) Gehsteigverlegung Pfarrhof; Kostenbeteiligung der Nahwärme an den Asphaltierungsarbeiten

Derzeit wird der Gehsteig entlang der Haslacher Straße im Bereich Pfarrhof und GH Höller verlegt. GV Breitenfellner hat sich vor Jahren notiert, dass sich die Nahwärme an den Feinasphaltierungskosten in der Breite der Künette beteiligt. Aus diesem Grund wurde damals die Künette nicht asphaltiert.

Bürgermeister Pichler bestätigt die Angaben von GV Breitenfellner. Nachdem es sich um eine Landesstraße handelt, wird die Landesstraßenverwaltung der Nahwärme die anteiligen Feinasphaltierungskosten vorschreiben.

l) Feuerwehrhaus St. Peter – Kanal irrtümlich an Reinwasserkanal angeschlossen

Im Zuge der Erweiterung des Regenwasserkanals wurde festgestellt, dass das neue Feuerwehrhaus irrtümlich an den Regenwasserkanal angeschlossen wurde. Mittlerweile hat die Fa. Glatzhofer die Hausanschlussleitung an den Schmutzwasserkanal angeschlossen.

m) Verbreiterung der Zufahrt zum SPAR-Markt

GV Egger Fritz regt an die Zu- bzw. Abfahrt des SPAR-Marktes zu verbreitern. Die Zufahrt ist zu schmal und hat einen zu spitzen Winkel. Beim Ausfahren müssen PKW's auf der Haslacher Straße warten. Nach Vorschlag von GV Egger soll die Verbreiterung von der Straßenmeisterei Ottensheim durchgeführt werden.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26. Juni 2014 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.15 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)